

# Softwareüberlassungs- und Endbenutzerlizenzvertrag

## **BSCW-Serversoftware**

Juli 2015

OrbiTeam Software GmbH & Co. KG  
Endenicher Allee 35  
53121 Bonn  
Deutschland

(nachfolgend „OrbiTeam“ genannt)

### **Besondere Bedingungen – BSCW Professional/Campus**

#### **1. Verhältnis der Besonderen Bedingungen zu den Allgemeinen Bedingungen**

Diese Besonderen Bedingungen gelten neben den Allgemeinen Bedingungen. Soweit die Allgemeinen Bedingungen und die Besonderen Bedingungen gegensätzliche Regelungen enthalten, gehen die Besonderen Bedingungen den Allgemeinen Bedingungen vor.

#### **2. Zulässiger Einsatz der Software**

- (1) Die BSCW Professional/Campus-Lizenz sind ausschließlich Schulen und Universitäten vorbehalten.
- (2) Die Software darf ausschließlich zu solchen Zwecken genutzt werden, die zum unmittelbaren Aufgabenbereich des Lizenznehmers als Forschungs- und Bildungseinrichtung gehören. Eine über diesen Zweck hinausgehende Nutzung, insbesondere kommerzielle Nutzung, ist dem Lizenznehmer nicht erlaubt.

#### **3. Ergänzung zu § 2 AGB: Vertragsschluss, Nutzungsvoraussetzungen**

- (1) OrbiTeam stellt zunächst einen vorläufigen Lizenzschlüssel zur Verfügung. Der vorläufige Lizenzschlüssel hat eine Geltungsdauer von 90 Tagen. Den endgültigen Lizenzschlüssel übermittelt OrbiTeam unverzüglich nach Erhalt der Vergütung.
- (2) Nach Ablauf der Geltungsdauer des vorläufigen Lizenzschlüssels kann OrbiTeam bis zur Zahlung der Vergütung den Zugriff des Lizenznehmers auf die Software auf Lesevorgänge beschränken.

#### **4. Ergänzung zu § 3 AGB: Vertragsdauer**

Soweit die Parteien keine anderweitige Abrede getroffen haben, beträgt der Überlassungszeitraum ein Jahr. Mit Ablauf des Überlassungszeitraums läuft der Vertrag aus, ohne dass es der Kündigung bedarf. Wird die Lizenz im Abonnement erworben, verlängert sich die Lizenz automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht gekündigt wird.

#### **5. Ergänzung zu § 4 AGB: Vergütung**

Die Vergütung für BSCW Professional/Campus ist abhängig von der Zahl der Nutzer und wird zwischen den Parteien gesondert vereinbart.